

Hinweise

zur ordnungsgemäßen Durchführung der Workshops des BVMV e.V.

1. Jeder Verein, der am Workshop teilnimmt, hat einen volljährigen Verantwortlichen zu benennen, der in Verbindung mit dem Lehrgangsleiter für einen reibungslosen Lehrgangsablauf sorgt.
2. Von nicht volljährigen Teilnehmern ist eine schriftliche Erklärung der Eltern beizubringen aus der hervorgeht, ob eine Ausgangserlaubnis außerhalb des Lehrgangsobjektes erteilt wird.
3. Von nicht Volljährigen, ist eine Badeerlaubnis der Eltern vorzulegen.
4. Wir benötigen Informationen über den Gesundheitszustand des Kindes/Jugendlichen in Bezug auf ständige Einnahme von Medikamenten und Hinweise auf Allergien /Asthma usw.
5. Bei Alkoholmissbrauch und anderer Disziplinarverstöße, kann der Lehrgangsteilnehmer vom Lehrgang ausgeschlossen und auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden.
6. Bei selbstverschuldeter Nichtteilnahme an den Ausbildungsstunden, können dem Verursacher die Honorarkosten des Dozenten in Rechnung gestellt werden.
7. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der vom BVMV e.V. ausgeschrieben Lehrgänge, ist ein vom Präsidium benannter Lehrgangsleiter.
8. Die Aufsichtspflicht des BVMV e.V. beginnt bei der Ankunft und endet mit der Abreise des Lehrgangsteilnehmers am Lehrgangsort.

Diese Hinweise zur Durchführung von Workshops des BVMV e.V. wurden am 15.01.2000 vom Präsidium des BVMV e.V. beschlossen und haben mit sofortiger Wirkung Gültigkeit. Wir bitten alle Vereinsvorsitzenden uns bei der ordentlichen Durchführung der Workshops behilflich zu sein und in ihren Vereinen diese Hinweise zur Kenntnis zu geben. Wir wollen auf unseren Workshops Spaß und Freude haben und uns nicht von desinteressierten Mitgliedern diesen Spaß und die Freude am Musizieren verderben lassen.

Präsidium
des BVMV e.V.